

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 7

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Werke. Hatte sich Frankreich in früherer Zeit nicht allzuviel um die Militär-Zustände seiner Nachbarn bekümmert, so hat es — gewißigt durch die Erfahrungen von 1870/71 — jetzt einen andern Weg betreten, und durch die Herausgabe von guten Uebersetzungen seinen Armeeangehörigen eine Einsicht in die Nachbarverhältnisse und damit Gelegenheit zur Belehrung und Selbsterkenntniß geboten.

Die französischen Offiziere der Schweiz, denen die schwierige deutsche Sprache nicht vollständig geläufig ist, möchten gewiß von diesem erfreulichen Umstande profitieren. Um gleich ein praktisches Beispiel herauszugreifen, das ebenso interessante als lehrreiche Buch über Truppenführung von Verdy, auf welches wir demnächst en détail zurückkommen werden und welches wir in den Händen eines jeden strebsamen Offiziers sehen möchten, ist nun allen Schweizer-Offizieren (die italienischen leider ausgenommen) in ihrer Muttersprache zugänglich und wird nicht verfehlen, das militärische Denken und Arbeiten gewaltig anzuregen.

Andererseits haben die deutschen Uebersetzungen französischer hervorragender Werke weniger Werth für unsere deutschen Leser und für sie wird es ungleich interessanter sein, die Werke im Originale zu lesen.

Wir werden Werke didactischen, kriegshistorischen und allgemein kriegswissenschaftlichen Inhalts zur Besprechung bringen. S.

Trois mois à l'armée de Metz par un officier du Génie, avec une carte des opérations. — Bruxelles, C. Muquardt, éditeur.

„Gott schütze mich vor meinen Freunden, mit meinen Feinden will ich schon fertig werden“ wird die brave französische Armee ausgerufen haben, als sie von vorstehenden Ergüssen eines über die thatsächlichen Verhältnisse indignirten, anonymen Kameraden vom Genie-Korps Kenntniß nahm. Möge Gott jede Armee vor ähnlichen Ergüssen eines ihrer Mitglieder gnädigst bewahren! Wir wollen keinen Zweifel setzen in das Wort eines französischen Offiziers und alle mitgetheilten Ungeheuerlichkeiten als wahr annehmen, aber wenig muthig finden wir es vom Verfasser, den fast unglaublichen Behauptungen gegenüber, anonym aufzutreten. Wer den Muth hat, solche unkameradschaftliche und das Ansehen der eignen Armee tief schädigende Dinge der Oeffentlichkeit zu übergeben, soll auch den Muth haben, mit seinem Namen für das Gesagte einzustehen.

Der ganze, das Werk durchziehende Ton berührt den neutralen Leser mehr wie unangenehm. Er empfindet in der Seele seines französischen Kameraden mit, wenn er Sätze liest, wie z. B. „D'ailleurs, si je comprends, que certains esprits, honteux du rôle qu'on a fait jouer à l'armée ne veulent plus porter un uniforme que l'on a déshonoré (das ist mehr, wie stark) je trouverais cependant plus noble, plus patriotique, de se dire au contraire que malheur oblige,

doch wohl nicht, die gesehene Schwäche der Armee und der Vorgesetzten in die ganze Welt auszusposaunen, und die Disciplin der eignen Truppe auf bedenkliche Art zu untergraben! Was soll man sagen zu Sätzen, wie: Bref, un pareil ordre est insensé . . . oder: Cette retraite, cette fuite plutôt s'explique, mais nous ne croirons plus en nos chefs.

Man räsonnirt in allen Armeen, überall stehen nicht die Vorgesetzten auf der Höhe ihrer Aufgabe, die Disciplin wird in jeder Armee zu gewissen Zeiten nicht tabellos sein, kurz alle vom Verfasser so scharf und rücksichtslos gerügten Mängel werden sich im Kriege mehr oder weniger prononcirt in allen Armeen finden, aber wovon wahrer Kameradschaft herrscht, wird man schweigen in der Compagnie, im Bataillon, im Regiment bis zum großen Generalstab hinauf. Wo finden wir einen deutschen Offizier, welcher seine eigne Armee öffentlich des Marodirens beschuldigte, wie es der französische Offizier thut? —

Aber wehe der Armee, in welcher ein Ton einreißt und vor die Oeffentlichkeit gebracht wird, der das Ansehen und die Achtung vor dem Vorgesetzten erschüttern muß. Sie ist verloren und habe sie das beste Material der Welt.

Wenn es dem Herrn Verfasser Vergnügen machen sollte, so wollen wir ihm die Anerkennung nicht versagen, daß sein Buch amüsant und lebendig geschrieben ist, und daß die Lektüre uns mitten in das Leben und Treiben einer Armee im Felde versetzt.

Kriegshistorischen Werth hat das Werk nicht.

Gedgenossenschaft.

Das schweizerische Militär-Departement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 9. Februar 1874.)

Nach dem Beschlusse des Bundesrathes vom 19. Januar 1874 haben dieses Jahr zwei Schießschulen für Infanterie- und Schützen-Offiziere stattzufinden und zwar die erste Schule in Ballenstadt, vom 3. Mai bis 23. Mai. Einrückungstag: 2. Mai; die zweite Schule, ebenfalls in Ballenstadt, vom 27. September bis 17. Oktober. Einrückungstag: 26. September. Das Kommando beider Schulen ist dem Herrn Stabmajor von Mehel in Basel übertragen.

In die erste Schule sind zu kommandiren:

1. Je ein Offizier der französisch sprechenden Bataillone und Halbbataillone der Infanterie und Schützen.
2. Je zwei Offiziere der Infanterie und Schützenbataillone des Kantons Tessin.
3. Je zwei Offiziere der deutsch sprechenden Bataillone der Infanterie Nr. 1, 3, 4, 5, 7, 9 und 13 und je ein Offizier der Einzelkompagnien Nr. 4 und 5 von Appenzell a. Rh.

An der zweiten Schule haben Theil zu nehmen:

Je ein Offizier der deutsch sprechenden Bataillone und Halbbataillone der Infanterie von Nr. 14 bis Nr. 83 und je ein Offizier der deutsch sprechenden Schützenbataillone Nr. 1, 2, 3, 7, 8, 9, 10, 11 und 12.

Hierbei wird ausdrücklich bemerkt, daß nur solche Offiziere

in diese Schulen zu beordern sind, welche bereits eine eidg. Offiziers- oder Aspirantenschule mitgemacht haben.

Die Offiziere der Scharfschützen werden vom Chef der Waffe, Herrn eidg. Oberst Joler namentlich bezeichnet und den Kantonen zum Besuche der Aufgebote rechtzeitig mitgetheilt werden.

Die Offiziere haben sich an dem vorbezeichneten Einrückungstage spätestens Nachmittags 3 Uhr in der Kaserne zu Wallenstadt einzufinden und sich daselbst beim Schulkommando zu melden.

Die in diese Schulen beorderten Offiziere erhalten einen Schulsold von Fr. 5 und die Reisevergütung nach der Verordnung vom 3. Mai 1867.

Dieselben sollen neben ihrem Caput noch mit einem aus dem kantonalen Zeughaufe bezogenen Soldatenkaput versehen sein, um die eigenen Kleider einigermaßen schonen und bei schlechter Witterung wechseln zu können.

An Reglementen haben die Offiziere mitzubringen:

Anleitung zum Zielschießen;

„ zur Kenntniß des umgeänderten Infanteriereglements;

„ zur Kenntniß und Behandlung der Handfeuerwaffen (Ausgabe v. 1873);

das Dienstreglement und die Exerzierreglemente.

Die Infanterieoffiziere sind mit dem Repetirgewehr, die Schützenoffiziere mit dem Repetirfuszer, beides letzter Ordnung zu bewaffnen.

Die Munition wird von der Eidgenossenschaft geliefert.

Wir ersuchen die Militärbehörden der Kantone, die zur Bestellung dieser Anordnungen erforderlichen Maßregeln rechtzeitig zu treffen und uns die Nominativetats der bezeichneten Offiziere bis spätestens drei Wochen vor Beginn der Schule mitzutheilen. Diese Namensverzeichnisse sollen nebst der Nummer des Bataillons, in dem die Offiziere eingetheilt sind, auch den Jahrgang enthalten, in welchem der Betreffende die eidg. Offiziers- oder Aspirantenschule mitgemacht hat.

(Vom 10. Februar 1874.)

Das Departement ersucht Sie, ihm die Verzeichnisse der Offiziers-Aspiranten I. und II. Klasse, welche Sie in die diesjährigen Militärschulen (vide Schultableau) zu beordern gedenken, möglichst bald einsenden zu wollen.

Für jede Waffengattung sind besondere Verzeichnisse einzuzureichen.

Bei diesem Anlasse müssen wir Sie darauf aufmerksam machen, daß wir zur gehörigen Führung der Kontrollen von sämtlichen Mutationen, die im Personal der Aspiranten, sowohl I. als II. Klasse sich ergeben könnten, in Kenntniß gesetzt werden sollten.

Die Schulkommandanten haben die Befehle, Niemanden als Offiziersaspirant anzuerkennen, der nicht durch die kantonale Militärbehörde als solcher beim unterzeichneten Departement angemeldet worden ist.

Wir ersuchen Sie um Beantwortung des gegenwärtigen Kreis Schreibens auch für den Fall, daß Sie keine Aspiranten anzumelden hätten.

Die von Ihnen angemeldeten Aspiranten sind, sofern von uns keine Einsprache erfolgt, ohne Weiteres in die betreffenden Schulen zu senden.

(Vom 12. Februar 1874.)

Mit Kreis Schreiben C. Nr. 1/4 vom 21. Januar 1873 wurden die kantonalen Militärbehörden eingeladen, dem unterzeichneten Departement einen Ausweis über die sämtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Wehrwesen einzureichen, und zwar für das Jahr 1869 — weil die Jahre 1870 und 1871 nicht als normale Jahre bezeichnet werden konnten und weil bei Erlass des Kreis Schreibens die Staats-Rechnungen pro 1872 noch nicht abgeschlossen waren.

Damals wurde auch der Vorbehalt gemacht, die spätern Jahrs-

gänge in ähnlicher Weise, wie das Jahr 1869, behandeln zu lassen, eventuell auch auf die frühern Angaben für das Jahr 1868 zurückzukommen.

Gestützt darauf und in Betracht, daß die genaue Kenntniß der finanziellen Leistungen für das Militärwesen in allseitigem Interesse liegt und im gegenwärtigen Augenblick noch von erhöhter Wichtigkeit ist, ersuchen wir Sie, uns die dahierigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 1872 resp. denjenigen Theil der Staatsrechnung, welcher auf Einnahmen und Ausgaben dieses Jahres für das Wehrwesen Bezug hat, zur Kenntniß zu bringen.

Bei den Einnahmen sind die Militärsteuern nicht mitzurechnen, wohl aber die von der Eidgenossenschaft den Kantonen bezahlten Vergütungen für Besammlungs- und Entlassungstage.

Die dahierigen Mittheilungen sind mit aller Beförderung und spätestens bis zum 1. März nächsthin dem unterzeichneten Departement einzureichen.

— (Bemerkungen zu dem Feldmanöver des thurgauischen Unteroffiziersvereins.) In Nr. 4 der Militär-Zeitung finden wir einen ausführlichen Artikel über ein Feldmanöver, welches der thurgauische Unteroffiziersverein im Herbst letzten Jahres ausgeführt hat.

Darin heißt es, die darum gefragten Infanterie-Offiziere hätten allgemein gefunden, daß bei den beabsichtigten Uebungen „über die Bildung eines Bataillons nicht hätte hinausgegangen werden.“ Das habe dem Unteroffiziersverein zu alltäglichen Geschichten und darum hätten sie sich an Herrn Stabsmajor Koch gewendet etc.

Mich dünkt die geehrte Redaktion hätte doch einige Worte über diese Begebenheit aussprechen können.* Ist es passend, daß ein Unteroffiziersverein die verlangte Ansicht seiner direkten Vorgesetzten bei Seite schiebt, unter dem Vorwand diese Ansicht sei zu alltäglich. Ist das disciplinärer Sinn?

Der Thurgauer Unteroffiziersverein scheint mir an Ueberhebung zu leiden, denn im Bataillonsverbande lassen sich genug Felddienst-Uebungen vornehmen, oder sind die Thurgauer Unteroffiziere so weit, daß sie den Marsch-Sicherheitsdienst, den Feldwachdienst, das Führen der Gruppen im Traktieren, den Angriff und die Vertheidigung von Häusern, Dämmen, Brücken etc. etc. aus dem Grunde verstehen?

Das alles sind Detail-Uebungen und nicht so ansprechend als ein großartiges Feldmanöver, bei welchem die meisten Detailfehler unbeachtet vorübergehen; aber diese Details sind nothwendig, und nur durch die fortwährende Uebung der Einzelheiten ist der preussische Unteroffizier ein so wichtiges Mitglied der Armee geworden.

Im Allgemeinen fehlt gerade unseren Unteroffizieren und sogar unseren Subalternoffizieren die Uebung in diesen so wichtigen Einzelheiten des Dienstes, und nach Erringen einer solchen Uebung sollten sie eher streben, als nach Ausführung von Manövern im großen Style. Uebrigens sind einmal unsere Unteroffiziere so weit, daß sie bei obgenannten Detail-Uebungen ihre Pflicht mit vollem Verständniß zu thun im Stande sind, so werden die großen Uebungen von selbst gehen. Man höre darüber die Ansicht der fremden Offiziere, welche unseren Truppenzusammenzügen betwohnten (Schreiber dieser Zeilen ist in diesem Falle gewesen), und alle sprechen sich folgendermaßen aus:

„Dispositionen und höhere Führung gut, Ausführung der Details mangelhaft!“

Mögen unsere Unteroffiziere dieses beherzigen, ohne Details giebt es keine militärische Ausbildung und als Wegweiser bei diesen Details haben sie eine weit wichtigere Rolle in der Armee, als sie es zu vermuthen scheinen.

Neuchâtel, am 6. Februar 1874. Ergebenst
von Mandrot, eidg. Oberst.

*) Die Notiz über das Feldmanöver des thurgauischen Unteroffiziersvereins ist, wie sie der Redaktion zugegangen, in das Blatt aufgenommen worden. Da es ungemein schwer ist, aus den Kantonen Berichte über die militärische Thätigkeit zu erhalten, und alle dahin zielenden Aufforderungen bis jetzt so zu sagen

resultatlos geblieben sind, so sucht die Redaktion es möglichst zu vermeiden, den Berichterstattern in das Wort zu fallen. Sie hat keinen Grund denselben das Verdict zu verleiden! In der Darstellung ist die Anschauung des thurgauischen Unteroffiziersvereins gegeben worden, wenn aber die Redaktion auch dem Bericht die Spalten ihres Blattes geöffnet hat, so wäre es doch sehr irrig, daraus den Schluß abzuleiten, daß sie im Mindesten das Vorgehen des thurgauischen Unteroffiziersvereins gebilligt habe. Im Gegentheil, sie muß betreffs desselben vollständig die Ansichten des Herrn Oberst von Mandrot theilen. Uebrigens wird sich jeder Leser sein Urtheil selbst gebildet haben, ohne daß es nothwendig gewesen wäre, ihn besonders aufmerksam zu machen. D. R.

Ausland.

England. Eine interessante Vorlesung über die „Feldingenieurkunst“ wurde dieser Tage von dem Professor für Fortifikations- und Artillerie-Wesen, Oberstleutnant Shaw in der „Royal United Service Institution“ gehalten und durch zahlreiche Beispiele aus dem deutsch-französischen Kriege illustriert. Herr Shaw vertritt die Ansicht, daß die Fortifikationen trotz der ungeheuren Fortschritte in den Angriffswaffen in den letzten 100 Jahren kaum etwas an Bedeutung eingebüßt haben. Wenn man auf den Erfolg der Deutschen im letzten Kriege hinweise, so dürfe man auch nicht vergessen, daß sie sehr viele Verluste erlitten haben, und an Zahl wie Intelligenz und Organisation den Franzosen überlegen waren. Im Kriege selbst sei der Werth der Fortifikationen sehr oft und schlagend an's Licht getreten; so bei den Belagerungen von Metz und Paris; durch die großen Verluste der Deutschen, als sie die Stellung bei Gravelotte angriffen; durch die Haltung von Werders dünner Vertheidigungslinie bei Velfert und die Unmöglichkeit, einen der Pariser Vertheidigungsposen zu forciren. Der Grundsatz allein, daß ein Vorrücken in Linien und Kolonnen heute unmöglich sei, daß, um vorrücken zu können, man Schaaren von Plänklern vorschleichen und den Feind mit Artillerie belästigen müsse, erkenne die Bedeutung der Defensiv- und ihre Vortheile über die Offensiv- an. Auf das Feldingenieurwesen übergehend, führte der Professor wiederum viele Beispiele an, von den Leistungen der Pioniere in dem letzten Kriege und der Aufmerksamkeit welche die Deutschen dieser Truppengattung schenken. Aufgabe der Feldingenieure sei es hauptsächlich, den Boden frei zu machen, um den herankommenden Feind jeden Schusses zu berauben und Sammelplätze für die eigenen Truppen herzustellen. Namentlich sei Ersteres von größter Wichtigkeit. Es sollten, meint Herr Shaw, in den königlichen Forsten mehrere Regimenter besonders im Fällen von Bäumen geübt, und Schießbaumwolle bei speziellen Gelegenheiten zum Niederbringen der Bäume benutzt werden. Zum Schluß bemerkte er noch, daß der Krieg von 1870/71 gelehrt habe, daß die Zahl der Ingenieure im Verhältniß zur Armee verstärkt werden müsse.

Italien. (Adjutanten und Ordonnanzoffiziere.) Nach königlichem Dekret vom 11. Dezember 1873 ist die Zahl der dem Kriegs-Minister und den Armeekorps-Kommandanten bewilligten Ordonnanzoffiziere auf 2 festgesetzt; alle übrigen Generale der Armee, die Divisions-Kommandanten und die permanenten Garnison-Kommandanten erhalten 1 Ordonnanzoffizier, und die Brigade-Kommandanten der Infanterie und Kavallerie nur 1 Adjutanten.

Die Ordonnanzoffiziere sind Leutenants aus der Front der Truppen mit mindestens jähriger Dienstzeit; der Kriegs-Minister und die Korps-Kommandanten können übrigens auch Kapitäns nehmen.

Die Adjutanten sind gleichfalls Subalternoffiziere, der Front entnommen, vorzugsweise Kapitäns, welche aber mit Erfolg die Kriegsschule durchgemacht haben müssen.

Beide Kategorien sollen aber, die Kapitäns nicht länger als 4 Jahre, die Leutenants nicht länger als 2 Jahre in ihrer Stellung bleiben und jedenfalls wieder 2 Jahre in die Front zurücktreten, ehe sie von Neuem als Ordonnanzoffiziere oder Adjutanten abkommandirt werden dürfen.

Die Adjutanten werden vom Kriegs-Minister ernannt und sind der Brigade attachedt ohne Rücksicht auf den jeweiligen Kommandanten derselben; die Ordonnanzoffiziere werden aber von den Generalen gewählt und treten zu ihnen in ein rein persönliches Verhältniß, d. h. sie folgen der Person ihres Generals bei Verlegungen.

Oesterreich. (+ Freiherr von Gablenz.) General der Kavallerie Freiherr von Gablenz, welcher sich in Zürich kürzlich durch einen Revolvererschuss das Leben nahm, war einer der ausgezeichneten und bewährtesten Heerführer Oesterreichs. Er war der einzige General, welcher in dem für Oesterreich so verhängnisvollen Feldzuge 1866 in Böhmen, wenigstens für einen Tag den Sieg an seine Fahnen zu fesseln verstand.

Ludwig Carl Wilhelm Freiherr von Gablenz, f. f. General der Kavallerie, war der dritte Sohn des sächsischen Generalleutenants Heinrich Adolf Freiherr von Gablenz, welcher 1812 im russischen Feldzug als Generalmajor die Avantgarde des 7. Armeekorps unter Neynier befehligte und 1813 als Gouverneur von Dresden starb. Ludwig von Gablenz wurde am 19. Juli 1814 in Jena geboren, erhielt im Kadettenkorps zu Dresden seine militärische Erziehung und trat 1831 als Porteprejunder in das sächsische 2. leichte Reiterregiment. 1832 wurde er zum Unterleutnant in demselben Regiment ernannt und bald darauf zu dem Gardereiterregiment versetzt. 1833 verlangte Gablenz seinen Abschied und trat, seiner Neigung folgend, in österrichische Dienste. Die größere Armee schenkte ihm mehr Gelegenheit zu einer glänzenden Laufbahn zu bieten. In Oesterreich diente Gablenz abwechselnd bei der Infanterie, der Reiterei und in dem Generalquartiermeisterstab. 1835–1839 war er in Radetzky's Armee in Italien. Hier lernte er in dem Feldmarschall und seinen Unterfeldherren, die Vorbilder kennen, denen nachzustreben das Ziel eines jeden ehrgeizigen Offiziers sein mußte. Bei Ausbruch der Wirren des Jahres 1848 war Gablenz in Preßburg, wo er als Rittmeister eine Schwadron des Regiments Wallmoden-Kürassiere befehligte. General Graf Wallmoden wählte ihn zum Inhaber-Adjutanten*) und nahm ihn mit sich nach Italien. In dem Kampf gegen die Piemontesen fand Gablenz mehrfache Gelegenheit sich durch militärischen Blick, Kühnheit und kaltes Blut bemerkbar zu machen. Nach der Schlacht von St. Lucia wurde er, auf Verlangen des Feldzeugmeisters Heß in den Generalquartiermeisterstab übersetzt und nach der Schlacht von Custoza zum Major befördert.

Im Monat November 1848 wurde Gablenz mit einer Anzahl anderer Offiziere des Generalquartiermeisterstabes von der italienischen Armee in das Hauptquartier des Feldmarschalls Fürst Windischgrätz geschickt, welches sich in Schönbrunn bei Wien befand. Ihre Aufgabe war, bei der Organisirung der zur Unterwerfung Ungarns bestimmten Armee thätig zu sein. Zu Anfang des ungarischen Winterfeldzuges war Gablenz im Armeehauptquartier; später wurde er zum Ersatz des in dem Gefecht bei Budamer von den Ungarn gefangenen Generalstabschefs des Schlic'schen Korps verwendet.

Mit dem Feldmarschallleutnant Graf Schlick machte Gablenz die Gefechte von Kaschau, Tokay und Targel mit, nach welcher letztern sich das Korps unter den furchtbarsten Anstrengungen und Entbehrungen bei Schneegebirge und Glattels über die Adelsaker Gebirge zurückzog. Mit höchster Anspannung der Kräfte war es dem Korps möglich, rechtzeitig das Schlachtfeld von Rapolna zu erreichen und sich hier während der Schlacht mit der Hauptarmee des Fürsten Windischgrätz zu vereinigen. Das Erscheinen des Schlick'schen Korps trug wesentlich zu dem am 26. und

*) In Oesterreich wie früher in allen deutschen Armeen war es gebräuchlich, verdienten Generalen die Ehrentitel eines Regiment-Inhabers zu verleihen. Das Regiment führte dann den Namen des Betreffenden. Er selbst war als erster Oberst zu betrachten und mit großen Vollmachten ausgerüstet. In der neuesten Zeit sind auch in Oesterreich die sogenannten Inhabersrechte bedeutend beschnitten worden und gegenwärtig bestehen dieselben in wenig mehr als in einem bloßen Ehrentitel.